

Protokoll

über die Stadtrats-Sondersitzung

Sitzungstag:

13.07.2011

Sitzungsort:

Sparkasse, Abensberg

Anwesend	Abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Bgm. Dr. Brandl		
Niederschriftsführer: Kolb Angelika		
Stadtratsmitglieder:		
Bogenberger Erwin Bohn Bastian, Dr. Distler Johann Eisenknappel Siegfried	Gural Wolfgang	entschuldigt
Guttenberger Max Handschuh Reinhard Huber-Schallner Marion Hübl Peter Hutterer Robert Kiermeier Anton Kneitingen Otto Kroiss Heinz, Dr. Lanzendorfer Monika	Mader-Hampp Michaela Neumeyer Martin	entschuldigt entschuldigt
Schretzlmeier Gertraud Schug Thomas Steiner Hans Wintersberger Judith Zeilbeck Fritz Ziegler Claudia Zieglmeier Richard Zirngibl Hans		
Ortssprecher: Brandl Ludwig sen. Langwieser Georg		

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:27 Uhr

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich
Zu Punkt
wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit
ausgeschlossen.

I. Öffentlicher Teil

1. Erlass der Verordnung über die Sperrzeit für Freischankflächen von Gaststätten
(Sperrzeitverordnung)
2. Aussprache

II. Nichtöffentlicher Teil

Bgm. Dr. Brandl begrüßt die Stadtratsmitglieder. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Er teilt unter Hinweis auf § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung mit, dass Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung bis zum Schluss dieser Sitzung erhoben werden können. Werden Einwendungen nicht erhoben, gilt die Niederschrift als vom Stadtrat genehmigt (Art. 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Anschließend geben die Abteilungsleiter einen Vollzugsbericht zur letzten Sitzung.

2. Bgm. Kiermeier gratuliert dem 1. Bgm. Dr. Brandl zum hervorragenden Ergebnis bei der Bürgermeisterwahl am vergangenen Sonntag, den 10.07.2011.

1. Bgm. Dr. Brandl bedankt sich für die Unterstützung.

I. Öffentlicher Teil

StRin Wintersberger stellt einen Antrag auf Änderung des Protokolls der letzten Sitzung vom 26.05.2011. Im Satz „Bei weiteren Entscheidungen wird soweit erforderlich der Landesdatenschutzbeauftragte beteiligt.“, der in der Aussprache des Öffentlichen Teils zum Thema Videoüberwachung vermerkt wurde, möchte sie die Worte „soweit erforderlich“ gestrichen haben.

Über die Protokolländerung wird wie folgt abgestimmt:

Nr.	Anw.	Ja	Nein	Beschluss:
35	22	10	12	Der von StRin Wintersberger beantragten Änderung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 26.05.2011 wird zugestimmt.

1. Erlass der Verordnung über die Sperrzeit für Freischankflächen von Gaststätten (Sperrzeitverordnung)

Seit 2006 galt in der Stadt Abensberg eine, unter Vermittlung der Verwaltung entstandene, Vereinbarung zwischen den Innenstadtwirten und den Anwohnern, dass Freischankflächen in den Sommermonaten bis 22.30 Uhr bewirtschaftet und erst um 23.00 Uhr jeglicher Betrieb abgewickelt sein soll.

In der jüngeren Vergangenheit des Jahres 2011 scheiterte die Vereinbarung am Fehlverhalten eines einzelnen Wirtes. Die Stadt Abensberg beabsichtigt nun zur Schaffung von Rechtssicherheit, die Öffnungszeiten für die Freischankflächen von Gaststätten durch eine Sperrzeitverordnung verbindlich zu regeln.

Ein mögliches Fehlverhalten von Gastwirten bzw. Besuchern der gastwirtschaftlichen Freischankflächen kann somit nach Ortsrecht geahndet werden. Die Stadt Abensberg kann so gegenüber den Anwohnern der Innenstadt eigenverantwortlich die Einhaltung des „Abensberger Modells“ garantieren.

Zur näheren Begründung wird auf die Anlage verwiesen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

Bgm. Dr. Brandl erläutert den Stadträten nochmals die Vorgeschichte.

StR Ziegler möchte wissen, warum das Thema nicht schon in der Juni-Stadtratssitzung behandelt wurde.

Bgm. Dr. Brandl erklärt, dass zum Zeitpunkt der Vorlage der Petition der Wirte der Standpunkt des Landratsamtes eindeutig war. Das Landratsamt hat bisher eine Verlängerung der Sperrzeit über 22.00 Uhr immer klar abgelehnt. Es war auch keine Änderung dieser Auffassung zu erwarten. Die aufgrund der Petition am 10.06.2011 beim Landratsamt angeforderte Stellungnahme lag auch bis Ende Juni noch nicht vor. Die normale Bearbeitungszeit beträgt zwei bis drei Wochen.

StRin Ziegler sagt, dass die SPD der Verordnung zustimmen wird. Auf ihre Nachfrage hin gibt Bgm. Dr. Brandl an, dass die Überwachung der Verordnung vom Ordnungsamt durchgeführt wird. Sie weist außerdem darauf hin, dass die Raucher, die nachts vor das Lokal gehen müssen, ein größeres Problem darstellen. Lt. Bgm. Dr. Brandl muss dieses Thema extra behandelt werden. Die Nachsorgepflicht liegt hier bei den Gastwirten. StRin Ziegler möchte, dass die Wirte nochmals darauf hingewiesen werden.

StRin Schretzmeier bedauert, dass das Landratsamt erst auf Druck reagiert hat, nachdem vom Bgm. eine Stadtratssitzung einberufen wurde. Außerdem ist sie verwundert über die widersprüchlichen Angaben im Schreiben des Landratsamtes vom 07.07.2011 und der Stellungnahme des Landratsamtes vom 11.07.2011.

Auf Nachfrage von StR Steiner gibt Bgm. Dr. Brandl an, dass sich die vorliegende Sperrzeitverordnung nur auf die gekennzeichnete Fläche in der Abensberger Innenstadt bezieht.

StR Dr. Bohn hat das Schreiben des Landratsamtes vom 11.07.2011 rechtlich geprüft und gibt hierzu seine Stellungnahme ab.

StR Schug ist gespannt, was mit dem Beanstandungsrecht des Landratsamtes zur Verordnung heraus kommt. Er hofft, dass sich das Verhältnis zwischen dem Landratsamt und der Stadt Abensberg wieder bessert.

StR Eisenknappel verlässt die Sitzung.

Auf Nachfrage von StR Ziegler erklärt stellv. Hauptamtsleiter Horsche die Gründe und die Staffelung bei der Verhängung von Geldbußen.

Zahl der Stadtrats-Mitglieder: 25

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.

Nr.	Anw.	Ja	Nein	Beschluss:
36	21	21	0	<p>Die Stadt Abensberg beschließt die Sperrzeitverordnung. Ihr Geltungsbereich beschränkt sich auf die Innenstadt (begrenzt durch die Stadtmauer inkl. des südlichen Bereichs zwischen Liebesinsel und Münchner Straße – vgl. Plan).</p> <p>Die Verordnung ist als Anlage beigefügt und gilt als Bestandteil des Beschlusses.</p>

2. Aussprache

Es gibt keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils um 20:20 Uhr.

II. Nichtöffentlicher Teil

Im Anschluss folgt die nichtöffentliche Sitzung.

Da bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung nicht erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt (Art. 54 Abs. 2 GO, §§ 26 Nr. 2, 35 Nr. 1 GschO).

Dr. Uwe Brandl
1. Bürgermeister

Angelika Kolb
Protokollführerin